

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 11.03.2021

Geschäftszeichen 621.411/Untere Halde

Vorberatung Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 15.03.2021

BV 021/2021/1

Betreff: **Bauleitplanverfahren "Untere Halde"
Entwurfs-/Auslegungsbeschluss**

Anlagen: Anlage 1: Bebauungsplanentwurf - zeichnerischer Teil (Stand: 10.03.2021)
Anlage 2: Bebauungsplanentwurf - Textliche Festsetzungen mit Örtlichen
Bauvorschriften und Planlegende (Stand: 10.03.2021)
Anlage 3: Bebauungsplanentwurf - Begründung (Stand: 10.03.2021)

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Untere Halde“ des Büros Stemshorn Kopp Architekten und Stadtplaner PartGmbH, in der Fassung vom 10.03.2021 und der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten textlichen Festsetzungen, insbesondere der örtlichen Bauvorschriften, in der Fassung vom 10.03.2021 wird gebilligt.
2. Die bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und wie in Anlage 4 dargestellt bewertet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird in Form einer einmonatigen Planauftrag mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Die anfallenden Planungskosten werden vom Investor übernommen.

2. Sachdarstellung:

Der zeichnerische Teil des Bebauungsplans wurde seit der Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.02.2021 nochmals überarbeitet. Folgende Anpassungen wurden eingearbeitet:

- Teilweise wurden Stellplätze verlegt, des Weiteren die Verkehrsfläche auf 5,75 m verbreitert, um ein problemloses Passieren des Räumfahrzeuges zu gewährleisten.
- Die Wendenanlage wurde entsprechend den Richtlinien auf 15 m verbreitert.

Aus organisatorischen Gründen wurde der Bebauungsplanentwurf einheitlich auf den Stand vom 10.03.2021 umdatiert.